

## **Erläuterungen zur BDN (Bienendatenbank) und Kurse über Kenntnisse über Tiergesundheit**

(laut art. 11 Ver. 2016/429 Unternehmer und Angehörige der mit Tieren befassten Berufe verfügen über angemessene Kenntnisse über a) Tierseuchen, einschließlich der auf den Menschen übertragbaren; b) Grundsätze des Schutzes vor biologischen Gefahren; c) die Wechselwirkung zwischen Tiergesundheit, Tierwohl und menschlicher Gesundheit. d) die gute Tierhaltungspraxis für die in ihrer Obhut befindlichen Tierarten; e) Resistenzen gegen Behandlungen, einschließlich der Antibiotikaresistenz, und ihre Auswirkungen)

Geschätzte Imker/innen,

kürzlich hat eine Aussprache zwischen, Südtiroler Imkerbund, Tierärztlichen Dienst und Amt für Viehzucht stattgefunden, um gewisse Fragen zur Bienendatenbank und zu den Kursen zu klären.

### **Bienendatenbank (BDN)**

Imker/innen welche NICHT die Delegation über den Südtiroler Imkerbund abgegeben haben, sondern selbst ihre Eintragungen machen, MÜSSEN jährlich zwischen November und Dezember ihre Daten aktualisieren ( sogenannte „censimento“), Ansonsten scheint in System als Fehler (kein „censimento“) auf. Es folgen dann mehrere Probleme und zwar:

Keine Beiträge

Strafen (L.D. 134/2022, art. 18 von 300 bis 3000 euro/Bienenstand

Bei Imker/innen, welche die Delegation zur jährlichen Aktualisierung dem Südtiroler Imkerbund übergeben haben, wird der „censimento“ vom Imkerbund durchgeführt. Sollten keine Meldungen über eine ev. Änderung eintreffen, so werden die Völker (Daten) des Vorjahres übernommen.

#### **Tätigkeit:**

##### **Für alle Imker/innen gilt:**

**Wer** in der BDN in der „tipo attività“: **als allevamento familiare eingetragen ist darf nicht mehr als 10 Bienenvölker bewirtschaften. Dies bewirkt allerdings, dass diese Imker/innen KEINEN Honig an Dritte weitergeben dürfen**, aber auch **KEINE** Königinnen oder Jungvölker an Dritte abgeben dürfen. Diese Imker/innen sind von der SUAP-Meldung, als auch von den Kursen, welche in Zukunft anstehen, befreit.

**Wer über 10 Bienenvölker** in der BDN in der „tipo attività“: als allevamento familiare eingetragen ist, **MUSS** im „tipo attività“ auf **allevamento ordinario** wechseln. Somit sind diese Personen auch

SUAP-Meldepflichtig und verpflichtet die zukünftigen Tierwohl-Kurse zu besuchen bzw. die Prüfung diesbezüglich abzulegen.

**Zur Änderung der „tipo attività“**, muss der entsprechende Antrag/Mitteilung an den Südtiroler Imkerbund gestellt werden. Nur für diejenigen die die Delegation beim Südtiroler Imkerbund haben. Alle anderen Imker/innen können und müssen die Änderungen im System selbst machen.

**Der Südtiroler Imkerbund empfiehlt** allen Imkern/innen die Änderung der „tipo attività“: allevamento familiare auf allevamento ordinario zu ändern, wenn auch dann die VERPFLICHTUNG zur SUAP-Meldung, als auch die Kurspflicht (Tierwohl Kurse) besteht. Dies aus dem Grund, dass es dann erlaubt ist, Honig als auch andere Imkereiprodukte, an Dritte weiter zu geben.

**Die Änderungen in der BDN, haben keinen Einfluss auf die jeweilige steuerrechtliche Situation des Einzelnen.**

## **Kurse über Kenntnisse über Tiergesundheit**

Alle Tierhalter in der EU sind dazu verpflichtet einen Kurs zur jeweiligen Tierart zu absolvieren bzw. die Prüfung dazu abzulegen.

Imker/innen welche **seit mindestens 10 Jahren** Bienen halten, sind von den Kursen befreit und können sofort zur Prüfung antreten.

Imker/innen welche **seit weniger als 10 Jahre** Bienen halten, müssen einen Kurs besuchen und anschließend die Prüfung ablegen.

Der Südtiroler Imkerbund empfiehlt ALLEN Imker/innen den Kurs zu besuchen und anschließend die Prüfung/den Test abzulegen.

Aktuell ist der Südtiroler Imkerbund dabei, die entsprechenden Kurse zu organisieren, sowie die Abwicklungen in die Wege zu leiten. Oberstes Ziel des Südtiroler Imkerbundes wird es sein, den gesamten Ablauf so unbürokratisch und einfach wie möglich zu gestalten. Es wird auch die Möglichkeit geboten werden, diese Kurse **online** abzuhalten bzw. wir werden gemeinsam mit den Ortsgruppen die entsprechenden Kurse und Prüfungen abwickeln.

Frühester Start mit dieser Umsetzung ist Winter 2025/2026.

Als Imkerbund werden wir die Imker/innen zeitgerecht über die einzelnen Schritte und Termine informieren.

24.04.2025